

Preisblatt WIR!Strom eMobil

(gültig innerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Lindau – gültig ab 01.01.2023)

**stadtwerke
lindau** für mich &
meine Region

Ihre Vorteile auf einen Blick

- ✓ Umweltfreundlich: 100 Prozent Ökostrom
- ✓ Sicherheit dank eingeschränkter Preisgarantie
- ✓ Aus der Region – für die Region
- ✓ Fairer Preis
- ✓ Persönlicher Service

Eintarif	Verbrauch im Jahr		brutto *	netto **
WIR!Strom eMobil	bis 100.000 kWh	Gesamtarbeitspreis in Cent/kWh	31,01	26,06
		Grundpreis in €/Monat	2,50	2,10

Vertragslaufzeit

WIR!Strom eMobil-Produkt ab 01.01.2023 mit eingeschränkter Preisgarantie bis 31.12.2023 und Vertragslaufzeit bis 31.12.2023.

Preisgarantie

Die Preisgarantie bezieht sich nur auf den Preis nach Ziffer 6.2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Belieferung mit Strom. Dieser erfasst insbesondere nicht die gesondert in der jeweils geltenden Höhe an den Kunden weitergegebenen Preisbestandteile (Messstellenbetrieb, KWKG-Aufschläge, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage, abLa-Umlage, Stromsteuer und Umsatzsteuer).

Kosten für den Messstellenbetrieb in €/Jahr/Zähler***		brutto *	netto
Konventionelle Messeinrichtung	Eintariffmessung	18,09	15,20
	Doppel-/Zweitartiffmessung	33,32	28,00
	Leistungsmessung	71,40	60,00
Moderne Messeinrichtung		20,00	16,81
Intelligente Messsysteme	Verbrauch im Jahr bis 2.000 kWh	23,00	19,33
	Verbrauch im Jahr ab 2.001 bis 3.000 kWh	30,00	25,21
	Verbrauch im Jahr ab 3.001 bis 4.000 kWh	40,00	33,61
	Verbrauch im Jahr ab 4.001 bis 6.000 kWh	60,00	50,42
	Verbrauch im Jahr ab 6.001 bis 10.000 kWh	100,00	84,03
	Verbrauch im Jahr ab 10.001 bis 20.000 kWh	130,00	109,24
	Verbrauch im Jahr ab 20.001 bis 50.000 kWh	170,00	142,86
	Verbrauch im Jahr ab 50.001 bis 100.000 kWh	200,00	168,07
	Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG	100,00	84,03

* Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (derzeit: 19 %). Die Bruttopreise sind aus den Nettopreisen errechnet und kaufmännisch auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

** Die Netto-Gesamtarbeitspreise beinhalten den Arbeitspreis nach Ziffer 6.2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Belieferung mit Strom in Höhe von 22,64 ct/kWh (WIR!Strom eMobil); sowie die nach Ziffer 6.3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils geltenden Höhe hinzukommenden Preisbestandteile: die Stromsteuer (derzeit: 2,050 ct/kWh), die KWKG-Aufschläge (derzeit: 0,357 ct/kWh), die § 19 StromNEV-Umlage (derzeit: 0,417 ct/kWh), die Offshore-Netzumlage (derzeit: 0,591 ct/kWh) sowie die Umlage für abschaltbare Lasten (abLa-Umlage, derzeit: 0,003 ct/kWh).

*** Gemäß Ziffer 6.3.1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen fallen zusätzlich zu Grund- und Arbeitspreis die Kosten für den Messstellenbetrieb in der jeweils geltenden Höhe an. Evtl. zuzüglich folgender Mehrkosten für Zusatzgeräte und Zusatzleistungen: Konventionell: Tarifschaltgerät: 17,85 €/Jahr (brutto), Wandlersatz: 35,70 €/Jahr (brutto); Telekommunikationskomponente Funk-Modem (GSM): 95,20 €/Jahr (brutto); Telekommunikationskomponente Festnetz-Modem: 47,60 €/Jahr (brutto); Moderne und Intelligente Messsysteme: Strom-/Spannungswandler Mittelspannung 440,00 €/Jahr (brutto); Stromwandler Niederspannung: 36,00 €/Jahr (brutto); Schaltgerät bei mME: 18,00 €/Jahr (brutto); Zusatzablesung bei mME: 48,00 €/Jahr (brutto).

Besondere Regelungen zum Stromliefervertrag elektrische Energie für steuerbare Verbrauchseinrichtungen

Anlage und Messung

Nach § 14a EnWG hat der Strombezug bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen über die entsprechenden Bedingungen und einen gesonderten, fest installierten Zählpunkt zu erfolgen. Darüber hinaus ist es erforderlich, dass es sich um einen fest angeschlossenen Ladepunkt handelt.

Für die Steuerung sind entsprechende technische Einrichtungen nach Vorgabe des Netzbetreibers vorzusehen.

Steuerzeiten

Es gelten die jeweils vom Netzbetreiber für die jeweilige Betriebsweise festgelegten Regulierungszeiten.

Die Leistungsreduzierung (derzeit 50 %) kann täglich mehrfach erfolgen, jedoch maximal nur bis zu zwölf Stunden am Tag.

Bei Anlagen mit einer Summenbemessungsleistung über 12 kW ist eine Steuerungs- oder Regulierungseinrichtung erforderlich. Hierdurch kann in kritischen Netzzuständen die Ladeleistung auf "Null" reduziert werden, um die Stabilität des Stromnetzes aufrecht zu erhalten.

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2021

Die Stromkennzeichnung informiert Sie über die Energieträger, aus denen sich Ihr Strom zusammensetzt sowie über die Umweltauswirkungen, welche bei der Erzeugung entstehen. Alle Angaben basieren auf Daten für das Jahr 2021 und wurden im Jahr 2022 aktualisiert. Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz.

	Unternehmensverkaufsmix der Stadtwerke Lindau		Deutschland – Bundesmix (Quelle: BDEW)	
Kernenergie Kohle Erdgas Sonstige fossile Energieträger Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG Sonstige Erneuerbare Energien				
Umweltauswirkungen des Energieträgermixes	Durchschnitt Stadtwerke Lindau	100 %	Durchschnitt Deutschland	100 %
CO ₂ -Emissionen	0 g/kWh	0 %	350 g/kWh	100 %
Radioaktiver Abfall	0 g/kWh	0 %	0,0003 g/kWh	100 %

Haben Sie Fragen zu unseren Produkten?

Dann besuchen Sie uns in der Auenstraße 12 in 88131 Lindau oder rufen Sie uns an. Telefon +49 (0) 8382.704.704.

Auf unserer Internetseite www.sw-lindau.de finden Sie alle wichtigen Informationen rund um unsere Produkte und Dienstleistungen.